



IW-Report 13/2021

Stellungnahme zur Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse

Schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE betreffend Gesetz
zur Änderung des Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen
Tobias Hentze

Köln, 21.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Motivation der Schuldenbremse	3
2	Deskriptive Analyse zu Schulden und Investitionen	3
3	Politische Ableitungen und Handlungsempfehlungen	8
4	Fazit	10
	Literatur	11
	Abbildungsverzeichnis	12



JEL-Klassifikation:

H50 - Staatsausgaben: Allgemeines

H63 - Staatsverschuldung und Schuldenmanagement

H68 - Haushaltsprognosen, Defizit und Verschuldung

1 Hintergrund und Motivation der Schuldenbremse

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE (Hessischer Landtag, 2020) bezieht sich auf die für die Bundesländer ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse (Artikel 109 GG). Demnach muss der Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Für die Länder herrscht ein Verbot der Nettokreditaufnahme. Einnahmen aus Krediten sind nur zulässig, um die Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs auszugleichen (Konjunkturkomponente). Aufgenommene Kredite müssen dabei im Aufschwung wieder getilgt werden. Zudem ist im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen die Kreditaufnahme erlaubt, wobei hierbei gleichzeitig eine Tilgungsregelung vereinbart werden muss. Dieser Fall ist mit der Corona-Pandemie gleich im ersten Jahr der Schuldenbremse auf Länderebene eingetreten.

Das Land Hessen hat die Schuldenbremse in die Landesverfassung übernommen (Artikel 141). Das Gesetz dazu stammt aus dem Jahr 2010. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sieht vor, diesen Artikel dahingehend zu ändern, dass wieder die Regelung vor Einführung der Schuldenbremse gelten sollte. Danach dürfen Kredite nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken aufgenommen werden (Hessischer Landtag, 2020). Dies bedeutet, dass eine Nettoneuverschuldung lediglich ungeplant und nur zur Finanzierung investiver Ausgaben getätigt werden darf (Hessischer Landtag, 2010).

Die im Verlauf der globalen Wirtschaft- und Finanzkrise vor gut zehn Jahren in Deutschland eingeführte Schuldenbremse verfolgt keinen Selbstzweck, sondern kann als ein Instrument zur Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen interpretiert werden. Dahinter steht die Idee, dass es finanzielle Restriktionen gibt („Budgetrestriktion“). Im Sinne von Opportunitätskosten stellt sich bei jedem öffentlich eingesetzten Euro die Frage nach einer alternativen Verwendung. Es ist die Aufgabe der Politik, öffentliche Mittel möglichst effizient und effektiv einzusetzen. Es gilt der Haushaltsgrundsatz, dass die Politik zu sachgerechter und sparsamer Mittelverwendung angehalten ist (Hentze, 2020).

2 Deskriptive Analyse zu Schulden und Investitionen

In den Jahren vor Einführung der Schuldenbremse sind die Schulden des Landes Hessen einschließlich der Kommunen je Einwohner von knapp 5.000 Euro im Jahr 2000 auf knapp 7.000 Euro im Jahr 2009 gestiegen – ein Anstieg um 40 Prozent (Abbildung 2-1). Damit ist Hessen dem Trend der Gesamtheit der Bundesländer gefolgt. Der – von wenigen Jahren abgesehen – stetige Anstieg der Nettoneuverschuldung kann nicht mit ungeplanten Konjunktorentwicklungen erklärt oder ausschließlich auf Investitionen zurückgeführt werden. Die Schuldenbremse war daher eine Reaktion auf eine Politik, die nicht im Einklang mit der Schuldenregel stand.

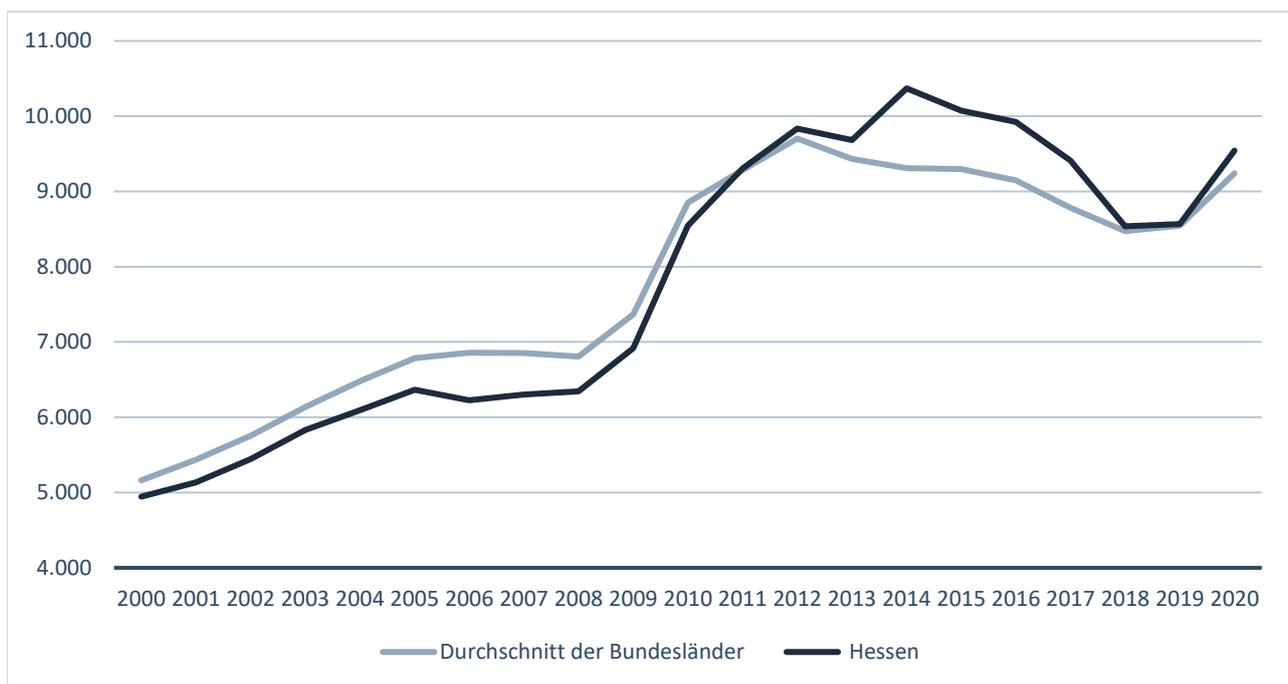
Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise führte zu einem weiteren starken Anstieg der Verschuldung. In deren Verlauf wurde schließlich die Schuldenbremse auf den Weg gebracht und anschließend verbesserte sich die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung und der geringen Zinsausgaben deutlich. In Hessen ist der Schuldenstand pro Einwohner von Land und Kommunen von rund 10.400 Euro im Jahr 2014 auf gut 8.500 Euro im Jahr 2018 zurückgegangen. Erst die Corona-Pandemie

hat den Schuldenstand von Land und Kommunen wieder ansteigen lassen, wobei das Niveau im Jahr 2020 noch unter dem Niveau nach der Finanzkrise lag. Das Land Hessen erreichte mit gut 9.500 Euro Schulden pro Einwohner Ende des Jahres 2020 einen leicht überdurchschnittlichen Wert im Vergleich der Bundesländer, wobei die Unterschiede beträchtlich sind (Abbildung 2-2). Insgesamt belief sich die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich von Land und Kommunen in Hessen zum Jahresende 2020 auf rund 60 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt, 2021).

Dabei werden implizite Schulden nicht berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf die Pensionsverpflichtungen als bedeutendem Teil der impliziten Verschuldung bestehen weitergehende Risiken. Aufgrund des demografischen Wandels werden die Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren kräftig steigen, wenn die sogenannten Babyboomer in den Ruhestand gehen (Beznoska/Hentze, 2020).

Abbildung 2-1: Schulden der Länder und Kommunen

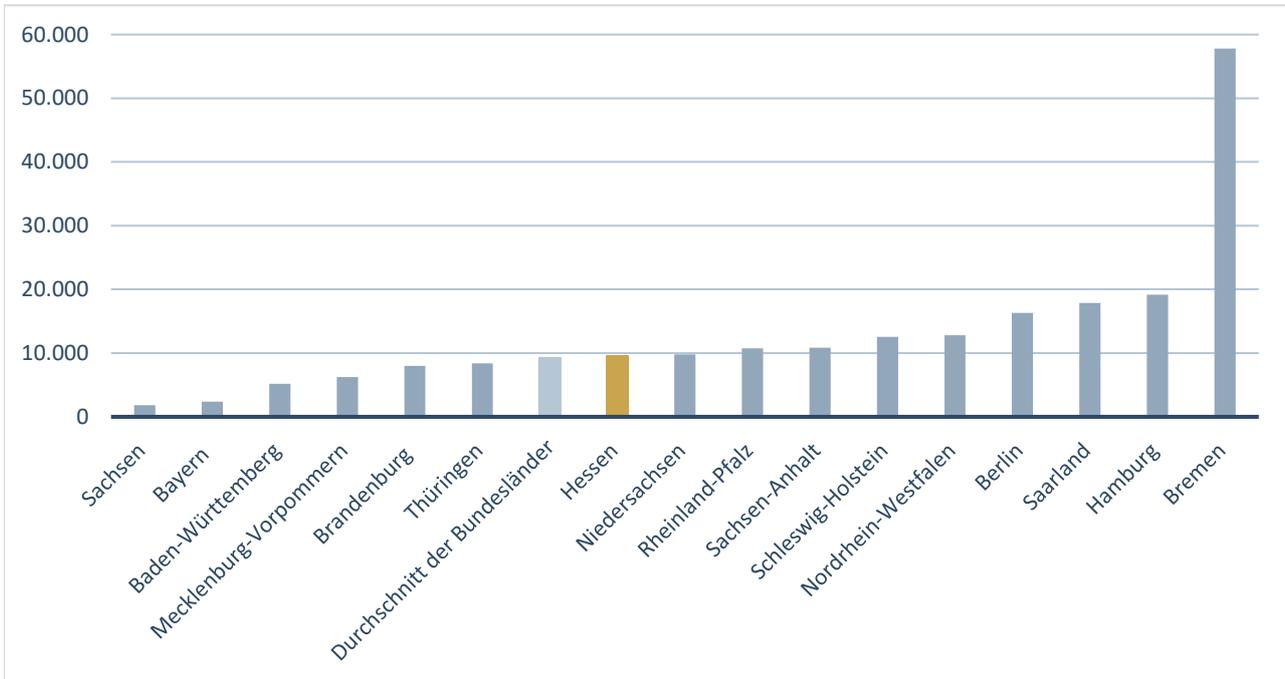
Je Einwohner in Euro (jeweils zum 31.12. des Jahres)



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2021; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2-2: Schulden der Länder und Kommunen nach Bundesländern

Je Einwohner für das Jahr 2020



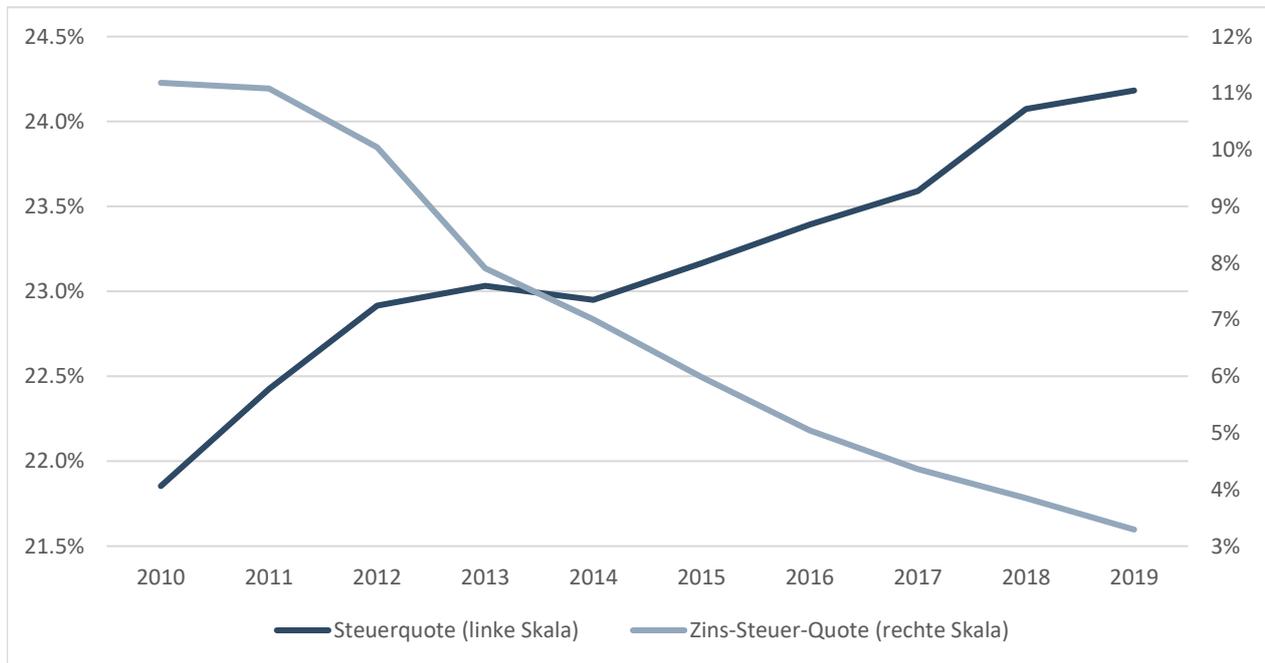
Quellen: Statistisches Bundesamt, 2021; Institut der deutschen Wirtschaft

Die ausschließliche Betrachtung der Veränderung des Schuldenstands und damit implizit des Finanzierungssaldos ist für eine Beurteilung der Schuldenbremse jedoch ungeeignet. Denn es bleibt offen, welche Gründe für die Verbesserung der Finanzierungssalden verantwortlich sind, zum Beispiel eine Konsolidierung der Ausgabenseite oder eine Erhöhung der Steuern. Zur Beurteilung der Frage nach der Verbesserung der Finanzierungssalden ist ein genauer Blick auf Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erforderlich.

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 haben die öffentlichen Haushalte von zwei Entwicklungen stark profitiert: Zum einen sind die Zinsausgaben aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank drastisch zurückgegangen, zum anderen sind die Steuereinnahmen infolge der dauerhaft günstigen wirtschaftlichen Entwicklung deutlich gestiegen (Abbildung 2-3). Während der Staat insgesamt im Jahr 2012 von 100 Euro Steuereinnahmen fast 12 Euro für Zinsausgaben verwenden musste, belief sich der Wert im Jahr 2019 auf rund 4 Euro. Die gesamtstaatliche Steuerquote stieg im gleichen Zeitraum von 20,5 Prozent auf mehr als 23 Prozent. Das bedeutete im Jahr 2019 rund 85 Milliarden Euro Steuereinnahmen mehr, als wenn die Steuerquote des Jahres 2010 gegolten hätte.

Abbildung 2-3: Steuerquote und Zins-Steuer-Quote im Zeitverlauf

Steuereinnahmen als Anteil des Bruttoinlandsprodukts und Zinsausgaben als Anteil der Steuereinnahmen



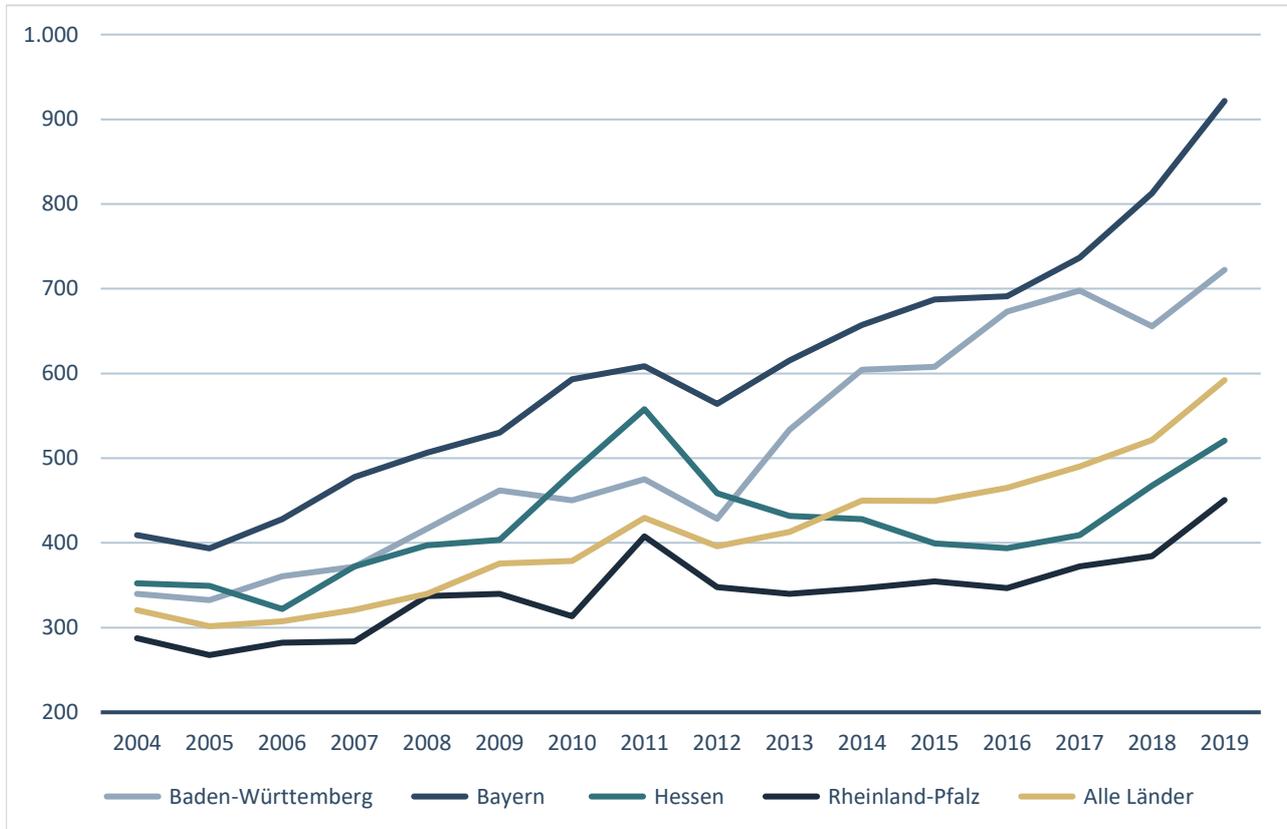
Quellen: Deutsche Bundesbank, 2021 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen); Institut der deutschen Wirtschaft

Zinsausgaben und Steuereinnahmen liefern eine plausible Erklärung dafür, dass sich die Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte im vergangenen Jahrzehnt verbessert haben. Möglicherweise erreichten die Länder ausgeglichene Haushalte oder gar Haushaltsüberschüsse allerdings nicht nur aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen, sondern auch durch eine Ausgabenkonsolidierung quasi im Vorgriff auf die ab 2020 geltende Schuldenbremse mit dem einhergehenden Verbot der Nettokreditaufnahme. Dies würde bedeuten, dass die Länder an verschiedener Stelle gespart hätten, um eine Nettoneuverschuldung zu verhindern oder zu minimieren, dann auch zu Lasten einer angemessenen Finanzierung der Kommunen. Dort wird in der Regel zunächst bei den öffentlichen Investitionen gespart, da diese grundsätzlich nicht gesetzlich verpflichtend sind – anders als viele Sozialausgaben (Beznoska/Kauder, 2020).

Die Sachinvestitionen je Einwohner in Hessen sind im Zeitraum von 2004 bis 2011 von rund 350 Euro auf knapp 560 Euro gestiegen – ein Plus von 60 Prozent (Abbildung 2-4). In den Jahren nach der Finanzkrise und damit nach dem Beschluss zur Schuldenbremse ist dieser Wert auf rund 400 Euro gesunken und erst in den Jahren 2018 und 2019 wieder gestiegen. In anderen Bundesländern wurde allerdings deutlich schneller ein Aufwärtstrend erreicht, so dass in der Summe die Sachinvestitionen der Bundesländer je Einwohner in den meisten Jahren nach der Finanzkrise gestiegen sind. Es lässt sich zumindest für das Land Hessen festhalten, dass es einen negativen Zusammenhang zwischen Einführung der Schuldenbremse und öffentlichen Investitionen gegeben hat. Umgekehrt lässt sich sagen, dass die verbesserten Rahmenbedingungen mit Blick auf Steuereinnahmen und Zinsausgaben nicht für einen großen Sprung bei den öffentlichen Investitionen gesorgt haben.

Abbildung 2-4: Sachinvestitionen der Länder und Kommunen nach Bundesländern

In Euro je Einwohner

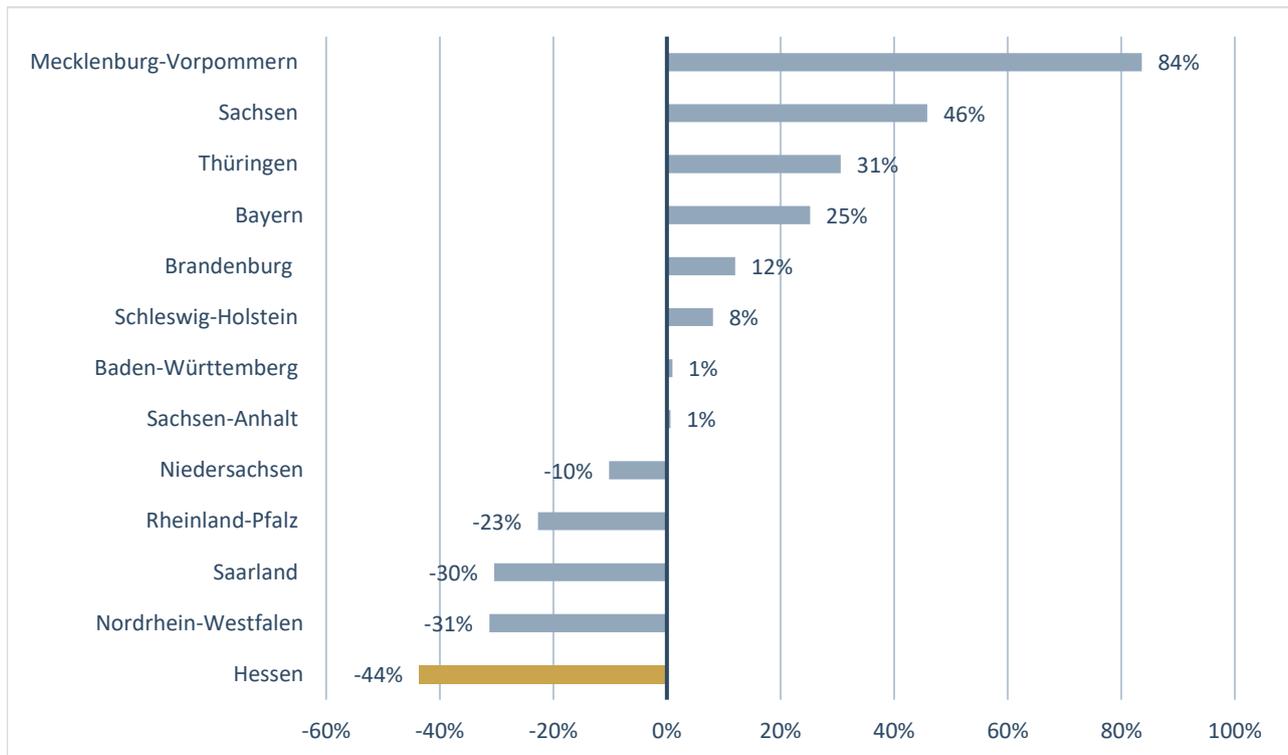


Quellen: Statistisches Bundesamt, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Insbesondere die hessischen Kommunen kommen ihrer Aufgabe, in die Infrastruktur zu investieren, nur unzureichend nach. Die Gewerbesteuer als lokale Unternehmensteuer wird äquivalenztheoretisch begründet, das heißt die Unternehmen sollen mit der Steuer zur Finanzierung der Infrastruktur beitragen, die sie für ihre Ansiedlung benötigen. Allerdings gibt es bei Steuern keine gesetzgeberische Zweckbindung. Dennoch gaben die Kommunen in acht der 13 Flächenländer im Jahr 2019 mehr für Investitionen aus, als sie mit der Gewerbesteuer nach Abführung der Gewerbesteuerumlage einnahmen. In Hessen wurde dagegen fast die Hälfte der Netto-Gewerbesteuerereinnahmen nicht für Investitionen eingesetzt (Abbildung 2-5).

Abbildung 2-5: Gewerbesteuereinnahmen im Verhältnis zu Investitionen

Kommunale Ebene in Prozent für 2019



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Lesehilfe: Die Kommunen in Hessen gaben im Jahr 2019 rund 44 Prozent ihrer Netto-Gewerbesteuereinnahmen nicht für Investitionen, sondern für andere Zwecke aus.

3 Politische Ableitungen und Handlungsempfehlungen

Der Blick auf die Investitionsausgaben ist deshalb entscheidend, weil eine Einschränkung der Investitionen zur Einhaltung der Schuldenbremse wenig zielführend wäre. Öffentliche Investitionen sind für die wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung, da sie den Kapitalstock und damit das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial bestimmen. Davon hängen wiederum mögliche Einkommenssteigerungen und der Wohlstand der Gesellschaft ab. Trotz einer schrittweisen Erhöhung der öffentlichen Investitionen, ist eine Priorisierung von Investitionen nicht zu erkennen (Hentze, 2018). Beispielsweise sind beim Bund die Sozialausgaben nach der Finanzkrise deutlich stärker gestiegen als die Investitionsausgaben (Beznoska/Hentze, 2017).

In vielen Bereichen, beispielsweise beim Ausbau des Glasfasernetzes, der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur oder im Bildungssystem, besteht ein Investitionsdefizit, das die Entwicklung des Wachstumspotenzials in Deutschland bremst. Eine Ausweitung der Investitionstätigkeit des Staates ist aus strukturellen Gründen daher sinnvoll. Der gesamtstaatliche Investitionsbedarf hat sich auf schätzungsweise 450 Milliarden Euro aufgestaut (Bardt et al., 2017, 2019; Hüther/Kolev, 2019).

Vor dem Hintergrund des öffentlichen Investitionsbedarfs wirkt die Schuldenbremse starr und kann dem Ziel eines Ausbaus des öffentlichen Kapitalstocks entgegenstehen (Hüther, 2019). Es gibt gute Gründe, Investitionen über eine Aufnahme von Krediten zu finanzieren („Goldene Regel“). Da Investitionen in der Zukunft Erträge abwerfen sollten, stehen den Kosten der Kreditaufnahme spätere Nutzen gegenüber. Wie bei Privatunternehmen wäre es nicht zielführend, Investitionen erst dann zu tätigen, wenn ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Allerdings wäre auch eine Rückkehr zu der Regelung vor der Einführung der Schuldenbremse kein Erfolgsgarant. Denn das Aufheben der Budgetrestriktion könnte auch für eine allgemeine Ausgabenerhöhung genutzt werden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Politik kaum darangehalten, in erster Linie Investitionen über Kredite zu finanzieren. Vielmehr ist die öffentliche Verschuldung kräftig gestiegen, ohne dass entsprechende Vermögenswerte geschaffen wurden. Dies war der Grund zur Einführung der Schuldenbremse und zeigt, dass sie aus ökonomischer Sicht nicht effizient ist (keine „First-Best-Lösung“). Vielmehr ist sie aus einer politökonomischen Logik heraus entstanden.

Folglich lässt sich aus dem bestehenden Investitionsdefizit zunächst keine Rechtfertigung zur Abschaffung der Schuldenbremse ableiten. Es stellt sich allerdings die Frage, warum es in jüngerer Vergangenheit – vor Beginn der Corona-Pandemie – trotz offenkundigem Bedarf nicht zu einer Ausweitung der öffentlichen Investitionen gekommen ist. In Anbetracht der Haushaltsüberschüsse und des Abbaus der Schulden waren fehlende Finanzmittel dafür nicht immer ausschlaggebend. In vielen Bereichen und Regionen behindert ein Mangel an Planungskapazitäten bei der Verwaltung und auch ein Mangel an Kapazitäten bei Unternehmen eine nachhaltige Korrektur des Investitionsdefizits. Die öffentliche Hand hat vielfach ihr Personal in den Planungsabteilungen gekürzt (Puls, 2020).

Die Unternehmen dagegen sind bei einer Investitionstätigkeit der öffentlichen Verwaltung nach Kassenlage zögerlich, ihre Kapazitäten auszubauen, weil sie befürchten müssen, dass der Auftragschub der öffentlichen Hand kurzlebig ist. Eine schnelle Ausweitung droht deshalb zu steigenden Preisen zu führen (Hentze/Kolev, 2017). Hieraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass öffentliche Investitionen zwar verstärkt, aber eben auch gezielt eingesetzt werden müssen, um die Attraktivität Deutschlands als Produktionsstandort zu sichern und so den Wohlstand des Landes beizubehalten. Zudem muss eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen nachhaltig sein, damit öffentliche Verwaltung und Firmen zusätzliche Kapazitäten aufbauen.

Daher sollte sichergestellt werden, dass ein nachhaltiger Pfad für den wirksamen Ausbau der öffentlichen Investitionen besteht. Dazu sind sowohl die Investitionsvorhaben zu qualifizieren als auch an einen mittel- bis langfristigen Umsetzungsplan zu binden. Vor diesem Hintergrund bietet sich ein einmaliges Sondervermögen zur Finanzierung des Investitionsdefizits an (Bardt et al., 2019). Sofern das Sondervermögen als eigene Rechtspersönlichkeit auftritt und es zu keinen Umbuchungen aus dem laufenden Haushalt kommt, wäre sogar eine Umsetzung im Rahmen der geltenden Schuldenbremse denkbar (Hüther, 2020). Das bestehende Investitionsdefizit könnte so nachhaltig und verlässlich abgebaut werden. Langfristig ist ein Umdenken in der Politik erforderlich, so dass Zukunftsinvestitionen eine höhere Priorität eingeräumt werden.

In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, bestehende Ausgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung nach ihrer Wachstumsorientierung zu hinterfragen. Eine daraus resultierende Konsolidierung der Ausgaben könnte zusätzlichen Spielraum für die Finanzierung von zukunftsorientierten Investitionen leisten (vgl. Hentze, 2019). Die übliche Abgrenzung des Investitionsbegriffs verkennt allerdings, dass auch konsumtive Ausgaben wachstumsorientiert sein können. Sowohl der Bau oder die Renovierung einer Schule (investiv) als auch die Einstellung eines Lehrers oder der Kauf von Lehrmaterial (konsumtiv) sind für ein funktionierendes Bildungssystem entscheidend. Die konventionelle Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Staatsausgaben ist aus ökonomischer Sicht daher unbefriedigend. Aus theoretischer Sicht wird empfohlen, stärker zwischen wachstumsorientierten und nicht-wachstumsorientierten Staatsausgaben zu unterscheiden (Bardt et al., 2017).

Parallel zu einem Sondervermögen für Investitionen wäre eine moderate Öffnung der strikten Regeln der Schuldenbremse für die Bundesländer überlegenswert, um die Schuldenbremse zukunftsfest zu machen. Während der Bund maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zur Neuverschuldung nutzen darf, steht den Ländern keine Nettoneuverschuldung zu. Die deutsche Regelung nutzt damit den im europäischen Fiskalvertrag vorgesehenen konjunkturunabhängigen Verschuldungsspielraum von 0,5 Prozent des BIP nicht vollständig aus. Nicht zuletzt die bestehenden Tilgungsverpflichtungen der Corona-Schulden sprechen dafür, den Bundesländern zumindest einen geringen Spielraum bei der Nettoneuverschuldung einzuräumen. Sinn und Zweck einer Schuldenregel sollten nicht zwingend eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandquoten, sondern das Sicherstellen tragfähiger öffentlicher Finanzen sein.

Das derzeit äußerst geringe Zinsniveau führt dazu, dass mehr öffentliche Investitionsprojekte rentabel sind, als dies bei einem höheren Zinsniveau der Fall wäre, und dass der Effekt einer Kreditaufnahme auf die Ausgabenseite in Form von Zinszahlungen gering ist. Es lässt sich argumentieren, dass sich Kredite „von selbst“ tragen, da der Zinssatz deutlich unter der nominalen Wachstumsrate liegt und dies bei allen grundsätzlich bestehenden Zinsänderungsrisiken zur neuen Normalität werden könnte (Hüther/Südekum, 2020).

4 Fazit

Statt einer Abschaffung der Schuldenbremse und einer Rückkehr zur Welt vor Einführung der Schuldenbremse sollte die Regelung vielmehr zukunftsfest überarbeitet werden. Zwei Argumente sprechen dafür: Erstens besteht unverkennbar ein enormes Investitionsdefizit, zweitens sind die Finanzierungskosten historisch gering und beeinträchtigen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen kaum (zumindest solange dies so bleibt).

Um das politökonomische Argument aufzugreifen, dass ohne Schuldenbremse auch die konsumtiven Ausgaben ausgedehnt und über Kredite finanziert würden, bietet sich ein einmaliges und befristetes Sondervermögen zum Ausgleich des Investitionsdefizits an. Ein solches Sondervermögen würde von den derzeitigen Niedrigzinsen profitieren. Die Verpflichtung auf möglichst konkrete Investitionsprojekte würde eine Umwidmung der Finanzmittel und auch eine Kürzung

von Investitionsausgaben in den laufenden Haushalten unterbinden. Angesichts der Dimension der investiven Herausforderungen ist eine konzertierte Aktion zielführend.

Gleichzeitig sollten die Regeln zur Schuldenbremse den aktuellen Rahmenbedingungen, also insbesondere den Niedrigzinsen, angepasst werden. Zumindest ein moderater Verschuldungsspielraum für die Länder wäre nicht zuletzt aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie erwägenswert.

Literatur

Bardt, Hubertus / Grömling, Michael / Hentze, Tobias / Puls, Thomas, 2017, Investieren Staat und Unternehmen in Deutschland zu wenig?, IW-Analyse, Nr. 118, Köln

Bardt, Hubertus / Dullien, Sebastian / Hüther, Michael / Rietzler, Katja, 2019, Für eine solide Finanzpolitik! Investitionen ermöglichen, IW-Policy Paper, Nr. 10, Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017, Wie viel Haushaltsspielraum hat eine zukünftige Bundesregierung? Gutachten im Auftrag der INSM, Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2020, Pensionszusagen setzen öffentlichen Haushalten zu, IW-Kurzbericht, Nr. 104, Köln

Beznoska, Martin / Kauder, Björn, 2020, Verschuldung und Investitionsschwäche der Kommunen – Dynamik der Kommunalfinanzen am Beispiel Nordrhein-Westfalens, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 21. Jg., Nr. 4, S. 403–421

Deutsche Bundesbank, 2021, Haushaltsentwicklung in Deutschland (VGR) | [Deutsche Bundesbank](#) [31.3.2021]

Hentze, Tobias / Kolev, Galina, 2017, Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ausdehnung der öffentlichen Investitionen, IW-Policy Paper, Nr. 2, Köln

Hentze, Tobias, 2018, Investitionen in die Infrastruktur kommen vielerorts zu kurz, IW-Kurzbericht, Nr. 33, Köln

Hentze, Tobias, 2019, Stellungnahme zum Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg, IW-Report, Nr. 42, Köln

Hentze, Tobias, 2020, Zur Ausgestaltung der Corona-Hilfen im Jahr 2021, IW-Policy Paper, Nr. 27, Köln

Hessischer Landtag, 2010, Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in

Verantwortung für kommende Generationen - Gesetz zur Schuldenbremse) Drucksache 18/2732

Hessischer Landtag, 2020, Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE Gesetz zur Änderung des Artikels 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse), Drucksache 20/4130

Hüther, Michael / Kolev, Galina, 2019, Investitionsfonds für Deutschland, IW-Policy Paper, Nr. 11, Köln

Hüther, Michael / Südekum, Jens, 2020, How to re-design German fiscal policy rules after the COVID19 pandemic, Study commissioned by Forum New Economy, in: Forum New Economy Working Papers, Nr. 2, Berlin

Hüther, Michael, 2019, 10 Jahre Schuldenbremse – ein Konzept mit Zukunft?, IW-Policy Paper, Nr. 3, Köln

Hüther, Michael, 2020, Zeit für Wachstumspolitik, in: Wirtschaftsdienst, 100. Jg., Heft 3, S. 165–169

Puls, Thomas, 2020, Jenseits des Geldes – Was behindert den Infrastrukturausbau in Deutschland, IW-Report, Nr. 37, Köln

Statistisches Bundesamt, 2020, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1.-4. Vierteljahr 2020, Fachserie 14 Reihe 2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2021, Vorläufiger Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1.-4. Vierteljahr 2020, Fachserie 14 Reihe 5.2, Wiesbaden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Schulden der Länder und Kommunen	4
Abbildung 2-2: Schulden der Länder und Kommunen nach Bundesländern	5
Abbildung 2-3: Steuerquote und Zins-Steuer-Quote im Zeitverlauf	6
Abbildung 2-4: Sachinvestitionen der Länder und Kommunen nach Bundesländern	7
Abbildung 2-5: Gewerbesteuerereinnahmen im Verhältnis zu Investitionen.....	8